

Brennholz – Bestellung Saison 2018/2019

Meldeschluss: 31. Oktober 2018

- An das **Forstrevier Meisenheim** für den Stadtwald Meisenheim und die Gemeindewälder Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Rehborn, Reiffelbach sowie den Staatswald **Fax-Nr. 06757 / 969 647**
stefan.gesse@wald-rlp.de

Bestellungen für die Gemeindewälder Abweiler, Lettweiler, Löllbach und Schweinschied direkt über die jeweilige Ortsgemeindeverwaltung

- Per Post an das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim

Ich bestelle, **vorbehaltlich der Verfügbarkeit:**

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße*: _____ PLZ*: _____ Ort*: _____

Meine E-Mail*: _____ @ _____

Telefon*(tagsüber): _____ Handy: _____ Fax: _____

Ich bin privater Verbraucher: * Ich bin gewerblicher Verbraucher: *

Bitte in Druckbuchstaben schreiben! * Pflichtangaben

folgende Sortimente/Mengen <u>verbindlich:</u>	Preis (incl. MWSt.)	Bestellmenge: Rm/Fm
Laubholz Kronenholz oder ganze Bäume im Bestand je nach Lage (Hang oder eben)	9,00 € bis 20,00 €/Rm Richtpreis	_____
Laubholz ganze Bäume, an befahrbaren Weg gerückt (Polterholz)	35,00 €/Rm bzw. 50,00 €/Fm Festpreis	_____

Abgabe von **Nadelholz** zu günstigeren Preisen auf Nachfrage!

1 Raummeter (Rm) entspricht ca. 0,7 Festmeter (Fm)

Preise verbindlich im Staatswald, im Gemeindewald vorbehaltlich Beschluss durch den Gemeinderat!

Der Forstbetrieb übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen.
Da bei Selbstwerbung die eigenwirtschaftlichen Interessen überwiegen, sind diese Arbeiten auch nicht bei der Berufsgenossenschaft des Forstbetriebes versichert.
Die Aufarbeitung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Wir empfehlen dringend, soweit nicht vorhanden, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Ich bin im Besitz einer vollständigen "Persönlichen Schutzausrüstung" ja nein

Ich habe einen "Motorsägen-Lehrgang" besucht ja nein
(eine Teilnahme ist Voraussetzung für die Zuteilung von Brennholz!!!)

→ Bitte legen Sie eine Kopie der Teilnahmebestätigung der Brennholzbestellung bei, sofern in den Vorjahren noch nicht geschehen

Zutreffendes ankreuzen!

Wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung Ihrer Bestellung eine Rückmeldung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Holzbestellung in der kommenden Einschlagssaison berücksichtigt wird.

Datum, Ort

Unterschrift

Brennholz aus dem Forstrevier Meisenheim

Um eine kontinuierliche Belieferung der Bevölkerung mit Brennholz zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Bedarfsmeldung erforderlich. Die Bestellung von Brennholz ist ausschließlich über den beigefügten Faxvordruck möglich, der in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt ist bzw. unter **www.meisenheim.de** abgerufen werden kann. Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck per Fax oder Post an das für Ihren Wohnort zuständige Forstrevier über das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim.

Melden Sie Ihren Brennholzbedarf bitte unbedingt bis zum 31. Oktober 2018; spätere Anfragen können aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht mehr angenommen werden.

Brennholzkunden, die aus den Gemeindewäldern Abweiler, Lettweiler, Löllbach und Schweinschied Holz beziehen möchten, erhalten hierzu Informationen von der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Eine Bestellung des Brennholzbedarfs- in gewohnter Weise über das Forstamt Bad Sobernheim- ist für Brennholzkunden, die aus o.a. Gemeindewäldern Holz beziehen möchten, nicht mehr möglich. Auch die Vergabe des Brennholzes wird dort künftig nicht mehr durch das Forstamt Bad Sobernheim erfolgen.

Die Abgabe der Brennholz-Lose bzw. der Brennholz-Polter (örtl. Einweisung im Wald) wird zu bestimmten Terminen stattfinden. Diese „Brennholz-Termine“ werden rechtzeitig vorab im Mitteilungsblatt bekannt gemacht oder den Kunden, die bestellt haben, per Email mitgeteilt.

Wichtig ist, dass an diesen „Brennholz-Terminen“ ausschließlich die Personen Holz zugeteilt bekommen, welche sich per „Brennholz- Bestellschein“ vorab gemeldet haben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, ist eine Kontingentierung der Menge möglich. Bitte beachten Sie auch, dass nicht immer ausreichend Holz bzw. die gewünschte Sorte in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnort zur Verfügung steht und deshalb ggf. nur in weiterer Entfernung angeboten werden kann.

Es darf nur der im Wald Brennholz aufarbeiten, der eine vollständige „Persönliche Schutzausrüstung“ bei der Arbeit trägt (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz) und einen Motorsägen-Lehrgang besucht hat. Teilnahmebescheinigungen von Kettensägenlehrgängen der Feuerwehr werden als Sachkundenachweis anerkannt. Die Bescheinigung reichen Sie bitte gleichzeitig mit Ihrer Brennholzbestellung ein, **sofern dies in den Vorjahren noch nicht geschehen ist.**

Zum Schutz von Mensch und Umwelt müssen biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet werden.

Die angebotenen Brennholz-Sorten sind im Bestellschein angegeben. Die Richtpreise können variieren je nach Qualität des Holzes und der Lage (eben, Hanglage, Entfernung zum Weg etc.).

Wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung Ihrer Bestellung eine Rückmeldung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Holzbestellung in der kommenden Einschlagssaison berücksichtigt wird.

Die Holzpreise im Gemeindewald werden durch den jeweiligen Ortsgemeinderat festgelegt.